



Schleusegrund aktuell



Amtsblatt der Gemeinde Schleusegrund für die Ortschaften: Biberschlag, Engenstein, Gießübel, Langenbach, Lichtenau, Schönbrunn, Steinbach und Tellerhammer

31. Jahrgang

Samstag, den 4. Mai 2024

Nr. 5 / 18. Woche

Grüße zum Muttertag

***Keine Weisheit, die auf Erden gelehrt werden kann,
kann uns das geben, was ein Wort und ein Blick der Mutter uns gibt.“
(Wilhelm Raabe)***

*Allen Müttern wünsche ich, auch im Namen
des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung,
zu ihrem Ehrentag viel Spaß und Freude.*

**Ihr Bürgermeister
Heiko Schilling**

Amtliche Bekanntmachungen

Kommunalwahl am 26.05.2024

1.

Am 26.05.2024 finden die Kommunalwahlen von 8.00 - 18.00 Uhr statt.

2.

Die Gemeinde bildet 7 Stimmbezirke:

Die Wahlräume befinden sich:

Stimmbezirk	Ort / Straße	Lage des Wahlraumes
01	Schönbrunn, Eisfelder Straße 11	Rathaus
02	Schönbrunn, Neustädter Straße 72	Vereinshaus Wilder Mann
03	Biberschlag, Straße zur Schule 1	Vereinshaus
04	Engenstein, Bibergrundstraße 1 b	Feuerwehrgerätehaus
05	Gießübel, Masserberger Straße 25	Vereinshaus
06	Steinbach, Schönauer Straße 1	Bürgerhaus
07	Langenbach, Talstraße 24	Bürgerhaus

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlresultates ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden.

Der Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes der Gemeinde Schleusegrund befindet sich in:

98667 Schönbrunn, Eisfelder Straße 11, Rathaus.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag um 15.00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirk wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraumes für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1

Wahl der Gemeinderatsmitglieder / Kreistagsmitglieder

3.1.1

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen.

Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

3.2

Wahl des Landrates / Bürgermeisters

3.2.1

Wahl des Landrates

Jeder Wähler und jede Wählerin hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

3.2.2

Wahl des Bürgermeisters

Jeder Wähler und jede Wählerin hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 26.05.2024 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.

Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27.05.2024 und ggf. am Dienstag, dem 28.05.2024, jeweils um 13.00 Uhr bis voraussichtlich 17.00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Die vorstehenden Regelungen gelten für die eventuelle Stichwahl am 09.06.2024 entsprechend.

Schleusegrund, den 24.04.2024

Nadine Schneider
Gemeindewahlleiterin

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters am 26.05.2024

Der Wahlausschuss der Gemeinde Schleusegrund hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.04.2024 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Schleusegrund als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

1. Freie Wähler Schleusegrund (FWS)

Nachname, Vorname	Wohnort
Schilling, Heiko	Steinbach

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf handschriftlich einträgt.

Schleusegrund, den 24.04.2024

Nadine Schneider
Gemeindewahlleiterin

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

zur Wahl des Gemeinderates am 26.05.2024

Der Gemeindewahlausschuss der Gemeinde Schleusegrund hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl am 26.05.2024 als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Schleusegrund, den 24.04.2024

Nadine Schneider
Gemeindewahlleiterin

Liste Nr. 1

Kennwort der Partei, der Wählergruppe	Freie Wähler Schleusegrund (FWS)	
lfd. Nr.	Name	Wohnort
1	Schilling, Heiko	Steinbach
2	Hofmann, Carina	Biberschlag
3	Heß, Bernd	Engenstein
4	Knoth, Marko	Schönbrunn
5	Ehrhardt, Martin	Steinbach
6	Wanderer, Sven	Langenbach
7	Petermann, Marco	Schönbrunn
8	Blaurock, Normen	Schönbrunn
9	Sonnefeld, Silke	Schönbrunn
10	Eger, Anna	Langenbach
11	Pahlahs, Stephan	Schönbrunn
12	Otto, Jörg	Steinbach
13	Meißner, Marco	Schönbrunn
14	Geisenhainer, Cornelia	Schönbrunn
15	Sittig, Mike	Steinbach
16	Gehring, Hannes	Biberschlag
17	Eger, Julia	Langenbach
18	Witter, Lisa	Schönbrunn
19	Rose, Steve	Schönbrunn
20	Heyder, Christian	Gießübel
21	Möhring, Mark-André	Biberschlag
22	Hornawsky, Marco	Lichtenau

Liste Nr. 2

Kennwort der Partei, der Wählergruppe	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) Ortsverband Schleusegrund	
lfd. Nr.	Name	Wohnort
1	Witter, Robert	Schönbrunn
2	Sittig, Sabine	Schönbrunn
3	Gleichmann, Bodo	Langenbach

4	Richter, Isabel	Biberschlag
5	Lehmann, David	Schönbrunn
6	Witter, Tina	Schönbrunn
7	Hoppe, Marcel	Schönbrunn
8	Grötenherdt, Jens	Schönbrunn
9	Machalett, Jochen	Biberschlag

Liste Nr. 3

Kennwort der Partei, der Wählergruppe	Bündnis Zukunft Hildburghausen (BZH)	
lfd. Nr.	Name	Wohnort
1	Beez, Dominic	Schönbrunn
2	Eppler, Thomas	Schönbrunn
3	Schwarz, Martin	Schönbrunn

Öffentliche Sitzung des Gemeindewahlausschusses der Gemeinde Schleusegrund

Am **Dienstag, dem 28.05.2024 um 17.00 Uhr** findet im Rathaus der Gemeinde Schleusegrund, Eisfelder Straße 11, 98667 Schönbrunn die Sitzung des Gemeindewahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses zur Wahl der Gemeinderatsmitglieder und des ehrenamtlichen Bürgermeisters statt.

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Jede Person hat Zutritt zu der Sitzung. Die Wahlleiterin ist befugt, Personen, die die Ruhe und Ordnung stören, aus dem Sitzungsraum zu verweisen (§ 1 Abs. 3 Thüringer Kommunalwahlordnung).

Der Wahlausschuss ist bei Anwesenheit des Vorsitzenden ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig (§ 4 Abs. 6 Satz 1 Thüringer Kommunalwahlgesetz).

Der Wahlausschuss beschließt mit Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden (§ 4 Abs. 6 Satz 2 und 3 Thüringer Kommunalwahlgesetz). Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind hierzu herzlich eingeladen.

Schleusegrund, den 24.04.2024

Nadine Schneider
Gemeindewahlleiterin

Europawahl am 09.06.2024

1. Am 09.06.2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Die Wahl dauert von 8.00 - 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 7 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums Straße, Hausnr. Zimmer
01	Schönbrunn	Eisfelder Straße 11, Rathaus
02	Schönbrunn	Neustädter Straße 72, Vereinshaus Wilder Mann
03	Biberschlag	Straße zur Schule 1, Vereinshaus
04	Engenstein	Bibergrundstraße 1 b, Feuerwehrgerätehaus
05	Gießübel	Masserberger Straße 25, Vereinshaus
06	Steinbach	Schönauer Straße 1, Bürgerhaus
07	Langenbach	Talstraße 24, Bürgerhaus

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 19.05.2024 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15.00 Uhr in 98667 Schönbrunn, Eisfelder Str. 11, im Rathaus zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schleusegrund, den 24.04.2024

Nadine Schneider

Gemeindewahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024

Der Eingang der Haushaltssatzung der Gemeinde Schleusegrund für das Haushaltsjahr 2024 in der Fassung des Beschlusses des Gemeinderates vom 08.04.2024, Beschluss-Nr. 311/25/24 wurde durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Hildburghausen mit Schreiben vom 23.04.2024 bestätigt.

Die Haushaltssatzung für 2024 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und darf gemäß § 21 Abs.3 S. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) nunmehr bekannt gemacht werden.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Zeit vom **06.05.2024 - 17.05.2024** in der Kämmerei der Gemeinde Schleusegrund aus.

Darüber hinaus bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2023 nach § 80 Abs. 3 ThürKO besteht nach Terminabsprache in der Kämmerei der Gemeinde Schleusegrund die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024.

gezeichnet

Heiko Schilling
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Schleusegrund für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Schleusegrund folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen	5.297.350 €
und Ausgaben mit	5.297.350 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen	882.100 €
und Ausgaben mit	882.100 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 390 v.H. |

2. Gewerbesteuer

360 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **882.891,66 €** festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Die Gemeinde hat unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bei nicht veranschlagten oder zusätzlichen Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen in einer erheblichen Höhe von 30.000 € gemäß § 60 Abs. 2 Nr.2 ThürKO und Ausgaben zum Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens oder Baumaßnahmen, welche unabweisbar und in einer erheblichen Höhe von 40.000 € gemäß § 60 Abs. 3 Nr. 1 ThürKO geleistet werden müssen.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Schleusegrund, 23.04.2024

gez. Bürgermeister
Heiko Schilling

(Siegel)

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 29. Mai 2024

Nächster Erscheinungstermin

Samstag, den 8. Juni 2024

Beschluss des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses, einschließlich Infrastruktur, Wirtschaftsförderung und Tourismus

Beschluss-Nr.: 47/21/24 vom: 27.03.2024

Beschlussgegenstand:

Empfehlung an den Gemeinderat zur Beschlussfassung Haushalt 2024 sowie Finanzplan 2023 - 2027

Beschluss:

Der erweiterte Haupt-, Finanz- und Personalausschuss, einschließlich Infrastruktur, Wirtschaftsförderung und Tourismus der Gemeinde Schleusegrund hat über den Entwurf zum Haushaltsplan 2024 und den Finanzplan 2023 - 2027 beraten.

Dieser empfiehlt dem Gemeinderat, den Haushalt 2024 und Finanzplan 2023 - 2027 in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Abstimmung:

Ja: 7 Stimmen Nein: 0 Stimmen Enthaltung: 0 Stimmen

gez. Heiko Schilling

Bürgermeister - Dienstsiegel -

Beschlüsse des Gemeinderates

Beschluss-Nr.: 310/25/24 vom: 08.04.2024

Beschlussgegenstand:

Bestätigung der Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der 23. Gemeinderatssitzung vom 04.12.2023

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund bestätigt die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der 23. Gemeinderatssitzung vom 04.12.2023.

Abstimmung:

Ja: 9 Stimmen Nein: 0 Stimmen Enthaltung: 0 Stimmen

gez. Heiko Schilling

Bürgermeister - Dienstsiegel -

Beschluss-Nr.: 311/25/24 vom: 08.04.2024

Beschlussgegenstand:

Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 nebst Anlagen

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit dazugehörigem Haushaltsplan mit folgenden Einnahmen und Ausgaben

Verwaltungshaushalt	Einnahmen:	5.297.350 €
	Ausgaben:	5.297.350 €
Vermögenshaushalt	Einnahmen:	882.100 €
	Ausgaben:	882.100 €

Abstimmung:

Ja: 9 Stimmen Nein: 0 Stimmen Enthaltung: 0 Stimmen

gez. Heiko Schilling

Bürgermeister - Dienstsiegel -

Beschluss-Nr.: 312/25/24 vom: 08.04.2024

Beschlussgegenstand:

Beschlussfassung des Gemeinderates der Gemeinde Schleusegrund zum Finanzplan 2023 - 2027

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt den Finanzplan für den Finanzplanzeitraum 2023 - 2027 in der Fassung der Anlage.

Abstimmung:

Ja: 9 Stimmen Nein: 0 Stimmen Enthaltung: 0 Stimmen

gez. Heiko Schilling

Bürgermeister - Dienstsiegel -

Beschluss-Nr.: 313/25/24 vom: 08.04.2024

Beschlussgegenstand:

Beschlussfassung zur Vergabe der Planungs- und Bauüberwachungsleistungen Straßenbau „Hügel“ im OT Lichtenau

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt die Vergabe der Planungs- und Bauüberwachungsleistungen Straßenbau „Hügel im OT Lichtenau an das Planungsbüro

HOFFMANN:SEIFERT.PARTNER
Neundorfer Straße 2, 98527 Suhl

mit der geprüften Honorarsumme von 54.187,96 €, inkl. MwSt.

Abstimmung:

Ja: 9 Stimmen Nein: 0 Stimmen Enthaltung: 0 Stimmen

gez. Heiko Schilling

Bürgermeister - Dienstsiegel -

Informationen aus dem Rathaus

3-Raum Wohnung in Biberschlager, Straße zur Schule 1, ab 01.05.2024 frei!!!

Die Wohnung (93,91 m²) umfasst:

- Wohnzimmer
- Schlafzimmer
- Kinderzimmer
- 1 Bad
- 1 Küche
- 1 Flur
- 2 PKW-Stellplätze

Kaltmiete: 470,00 €

Stellplatz: 20,00 €

Nebenkosten: 150,00 €

Die Wohnung kann ab sofort nach telefonischer Absprache besichtigt werden.

Weitere Auskünfte unter:

Tel. 036874/79715

Gemeinde Schleusegrund

Mitteilungen

Der Seniorenbeirat des Landkreises Hildburghausen

tagt in seiner zweiten Sitzung am Mittwoch, den 8. Mai 2024 in der Kreisvolkshochschule Hildburghausen, Obere Marktstraße 44, Raum 114
Beginn: 9:00 Uhr / Die Sitzung ist öffentlich

Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung und Eröffnung / Vorsitzende
- TOP 2 Feststellung Beschlussfähigkeit und Bestätigung TO / Vorsitzende
- TOP 3.1 Bestätigung Protokoll vom 28.02.2024 / Vorsitzende
- TOP 3.2 Aktuelles u.a.:
 - Informationen zur Klausurtagung des Landes-seniorenrates am 17./18.04.2024 in Neudietendorf
 - Informationen Fachtagung Arbeitsgruppe Seniorenbeiräte des Landes-seniorenrates
 - Informationen zum 10. Sozialgipfel am 19.03.2024 im Landtag
- TOP 4 Informationen zu Finanzen
- TOP 5 Verschiedenes
 - Vorstellung der Kreisvolkshochschule
 - Vorstellung der Tafel, Diakonie
 - Thema Rentenantragung, wo und wie kann der Bürger Hilfe bekommen
 - Umgang mit Printmedien
 - Informationen zum Stand Vorbereitung 2. Seniorentag am 06. Juni 2024 auf dem Marktplatz Hildburghausen
 - Information Kommunalwahlen und unsere Forderungen an die Politik
- TOP 6 Informationen aus den Planungsräumen
- TOP 7 Anfragen an die Projektleiterin des Kreisseniorenbüros
- TOP 8 Anfragen an den Vorstand des Seniorenbeirates des Landkreises

gez. Marion Seeber
Vorsitzende Seniorenbeirat
Landkreis Hildburghausen



Ab 65 Jahren finden Sie nicht mehr statt, bei UNS schon!

Wir sind der VSBI e.V. und Träger des ESF Stäm Projektes **Senior*innen Agentur - aktives Altern im Landkreis Hildburghausen**



Sie möchten möglichst lange selbstbestimmt und eigenständig in den eigenen vier Wänden und in Ihrem gewohnten Umfeld leben?

Wir beraten, informieren und unterstützen Sie ...

Wir suchen gemeinsam mit Ihnen Unterstützer ...

Wir entwickeln gemeinsam mit Ihnen Ideen ... damit Sie aktiv bleiben und weiterhin am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Kommen sie zu unserer **Kostenlosen Beratung**:

Wo? **Touristinformation/Gewürzmuseum
Neustädter Straße 20,98667 Schönbrunn**

Wann? **jeden Dienstag von 13.00 - 15.00 Uhr**

Wen treffen sie dort? **Sissy Hübner 0176 43 46 63 87**

Das Projekt „Senioren*innen-Agentur Aktives Altern im Landkreis Hildburghausen“ wird im Rahmen des Programms „Stärkung der Teilhabe älterer Menschen - gegen Einsamkeit und soziale Isolation“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus)

Ehrenamtliche Mitarbeiter gesucht



Der Verein zur sozialen und beruflichen Integration e.V. (VSBI e.V.) sucht zur Unterstützung ehrenamtliche Mitarbeiter für den Landkreis Hildburghausen.

Die Tätigkeit umfasst Aufgaben zur Entlastung pflegender Angehöriger, wie zum Beispiel:

- Alltägliche Begleitung und Unterstützung bzw. Organisation von Arztbesuchen Einkäufen, Spaziergängen, Veranstaltungen
- Bedürfnisorientierte Gespräche
- Unterstützung bei der Haus- und Gartenarbeit
- Beschäftigung (vorlesen, basteln, malen) usw.

Für diese Tätigkeit erhalten Sie eine Aufwandsentschädigung, die entsprechend § 3 Nr. 26 des Einkommensteuergesetzes (EStG) und § 11b Abs. 2 Satz 3 SGB II bis zu 250,00 € monatlich steuer- und anrechnungsfrei ist.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei uns unter der Telefonnummer **03685 67 69 93 1** oder Handy-Nummer **0178 27 18 02 0** **0176 43 46 63 87**

Kirchliche Nachrichten

Termine der Kirchengemeinde Schönbrunn/Bibersschlag/Gießübel

Samstag, 04.05.2024

17.00 Uhr Gottesdienst Bibersschlag

Sonntag, 05.05.2024

10.00 Uhr Gottesdienst Schönbrunn

Donnerstag, 09.05.2024 Christi Himmelfahrt

09.00 Uhr Andacht Bibersschlag

Dienstag, 14.05.2024

10.00 Uhr Gottesdienst Seniorenheim Schönbrunn

Mittwoch, 15.05.2024

14.00 Uhr Seniorennachmittag Schönbrunn

Sonntag, 19.05.2024

14.00 Uhr Konfirmation Gießübel

Sonntag, 26.05.2024

10.00 Uhr Jubelkonfirmation Kirche Schönbrunn

17.00 Uhr Jubelkonfirmation Kirche Gießübel

Vom 30.04. - 07.05.2024 und 27.05. - 31.05.2024
ist Pfr. Hofmann nicht da.

Bibelkreis

findet im Mai statt am: 10.05., 17.05., 24.05.

Am 15.08.2024 organisiert die Kirchengemeinde eine **Busfahrt** zu den Passionsfestspielen in Sömmersdorf (Unterfranken)
Bitte im Pfarramt anmelden!

Mit freundlichen Grüßen

i.A. E. Seidler



Evang.-Luth. Pfarramt Schönbrunn
Neustädter Straße 33, 98667 Schönbrunn
Pfarramt-schoenbrunn@t-online.de

Termine der Kirchengemeinde Waldau

05.05. Rogate

14:00 Uhr Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden in St. Kilian

09.05. Himmelfahrt

11:00 Uhr Mühlberg Hinternah anschl. Bratwurst und Bier (bei Regen in der Kirche Hinternah)

12.05. Exaudi

10:30 Uhr Zentrale Gottesdienste in Schleusingen und Suhl

19.05. Pfingsten

10:00 Uhr Wiedersbach

13:00 Uhr Waldau Konfirmation

26.05. Trinitatis

10:00 Uhr Waldau Jubelkonfirmation

13:00 Uhr Hinternah Jubelkonfirmation

02.06. 1.n.Trin

10:30 Uhr St. Kilian

14:00 Uhr Jubelkonfirmation Altendambach

16.06. 3.n.Trin

10:00 Uhr Waldau 14:00 Hinternah

22.06. (Samstag)

16:30 Uhr Verabschiedung Ines Schrader, St. Johanniskirche Schleusingen

23.06. 4.n.Trin

10:00 Uhr Wiedersbach, Sommertour

30.06.

10:00 Uhr Steinernes Kreuz zwischen Hinternah und St. Kilian (Bei Regenwetter Kirche Hinternah)

07.07.

10:00 Uhr Wiedersbach Kirche

14.07.

10:00 Uhr St. Kilian Kirche

21.07.

14:00 Uhr Eichenberg Kirche

28.07.

11:00 Uhr Bergsee Ratscher zum Countryfest

04.08.

14:00 Uhr Kirche Altendambach

11.08.

09:30 Uhr Waldau Festgottesdienst zur 725-Jahrfeier

14:00 Uhr Zentraler Gottesdienst zum Schuljahresbeginn, St. Johannes Kirche Schleusingen

Seniorenkreise:

Hinternah: 16.5.; 20.6.; 18.7.;

Waldau: 29.5.; 26.6.; 31.7.;

Wiedersbach: 15.5.; 19.6.; 17.7.;



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Schleusegrund
Herausgeber: Gemeinde Schleusegrund **Verlag und Druck:** LINUS WITTECH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0; Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für Text:** Gemeindeverwaltung Tel.: 0 36 87 4 / 79 70, Fax: 0 36 87 4 / 79 79 **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für Anzeigen:** Yasmin Hohmann, erreichbar unter der Anschrift des Verlages; **Erscheinung:** monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet verteilt; Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag beziehen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.